

2.5 Die berufsständigen Organisationen

2.5.1 Die berufsständigen Organisationen des Handwerks

Im **Deutschen Handwerkskammertag** sind alle Handwerkskammern vereinigt.

Handwerkskammern sind überfachliche, **Innungen** fachliche Handwerksorganisationen.

Aufgaben der Handwerkskammern und der Innungen:

- Fördern der Interessen des Handwerks und Vertreten gegenüber den Behörden,
- Erteilen von Auskünften und Erstellen von Gutachten (Sachverständige),
- Anleiten beim Verbessern der Arbeitsweise und Betriebsführung (Lehrgänge und Weiterbildung über Steuerberatung, Buchführung, Kalkulation, Schweißen, ...),
- Regeln und Überwachen der Berufsausbildung (Gesellen- und Meisterprüfungen),
- Vermitteln bei Streitigkeiten zwischen Handwerkern und Kunden (Schiedsstellen),
- Fördern des Genossenschaftswesens zum gemeinsamen Einkauf usw.,
- Einrichten von Unterstützungs- und Krankenkassen.

a) Handwerkskammer (Hwk)

Alle Handwerker, die in einem der 126 Gewerke oder einem handwerksähnlichen Gewerbe tätig sind, sind verpflichtet, sich in die Handwerksrolle eintragen zu lassen.



b) Innung

Freiwilliger Zusammenschluss von selbstständigen Handwerksmeistern des gleichen oder verwandten Handwerks in einem Stadt- oder Landkreis.



2.5.2 Die berufsständigen Organisationen der Industrie und des Handels

Bund	Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
	Bundesarbeitsverbände (Spitzenverbände)	Bundesarbeitgeberverbände	
Land	Landesfachverbände	Landesarbeitgeberverbände	Landesarbeitsgemeinschaften
Ort, Kreis, Bezirk	Orts-, Kreis- und Bezirksfachverbände	Orts-, Kreis- und Bezirksfachverbände	Industrie- und Handelskammern (IHK)
fachliche Organisationen			überfachliche Organisationen

Vorläufer der heutigen Industrie- und Handelskammern waren im 18. Jahrhundert die „Gewerbevorstände“ und „Kommerzdeputationen“, in denen sich die Kaufleute zusammenschlossen.

Im 19. Jahrhundert bildeten sich regionale Industrie- und Handelskammern heraus. Als zentrale Kammervereinigung entstand 1861 der „Deutsche Handelstag“, der 1918 in „Deutscher Industrie- und Handelstag (DIHT)“ und 2001 in „Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)“ umbenannt wurde.

Aufgaben der Industrie- und Handelskammern:

- Fördern der gewerblichen Wirtschaft im Kammerbezirk,
- Unterstützen und Beraten der Behörden durch Vorschläge, Gutachten, Berichte,
- Führen des Verzeichnisses der Auszubildenden (Lehrlingsrolle), der Facharbeiter-, Gehilfen- und Kaufmanngehilfenprüfungen, Industriemeisterlehrgänge,
- Beraten der Berufsausbildungspartner und Güteverhandeln im Streitfall,
- Vermitteln zwischenbetrieblicher Beziehungen im In- und Ausland,
- Vermitteln bei Wettbewerbsstreitigkeiten.